



ALTMÄRKISCHE WISCHE

Kriterienkatalog zur Bewertung der Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Altmärkische Wische

Stand: 06/2025

1. Präambel

Um den Klimaschutzplan der Bundesregierung umsetzen zu können, bedarf es an den geeigneten Stellen in geeigneter Weise des Ausbaues von erneuerbaren Energien. Insbesondere die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) liegt in der Planungshoheit der Gemeinden.

Die Gemeinde Altmärkische Wische hat sich zum Ziel gesetzt, abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen das verträglich mit dem Landschaftsbild, der Landwirtschaft und weiteren Belangen erfolgen kann. Für die Ermittlung von sogenannten Potentialflächen für PV-FFA hat die Gemeinde ein Kriterienkatalog erstellt, welche alle öffentlichen Belange und Kriterien aufführt.

Die Bewertung dieser Kriterien sollte ausschließlich zusammenhängend betrachtet werden. Das einseitige Herauslösen einzelner Kriterien als Bewertungsgrundlage kann zu Fehleinschätzungen führen, die die Akzeptanz in der Bevölkerung mindern.

Der Kriterienkatalog soll als einheitliche Beurteilungsgrundlage für die Feststellung von geeigneten Flächen dienen und den Gemeinderat dabei unterstützen, über konkrete Anfragen und Anträge zu entscheiden.

2. Kriterienkatalog

Angaben zum Vorhaben und Standort	
Vorhabenträger:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstücke:	
Größe des Geltungsbereiches:	



ALTMÄRKISCHE WISCHE

Kriterium		Flächenbeurteilung	
		ja	nein
1.	Angaben zur Lage und Topografie		
1.1	Größe der Fläche		
1.1.1	Zulässige Maximalgröße der PV-FFA von ≤ 25 ha wird nicht überschritten		
1.1.1	Gesamtfläche aller PV-FFA von > 100 ha ist nicht erreicht		
1.2	Abstandsvorgaben		
1.2.1	Abstand von PV-FFA zu PV-FFA wird mit mindst. 500 m eingehalten		
1.2.2	Abstand zur Wohnbebauung wird mit mindst. 500 m eingehalten*		
1.2.3	Sichtbarkeit der Anlagen aus den Wohngebäuden heraus wird vermieden*		
1.3	Angaben zu Altlastenflächen		
1.3.1	Standort entspricht der Einstufung als Konversionsflächen oder versiegelte Flächen gem. § 37 EEG 2023 (bei nein weiter in Punkt 1.4)		
1.4	Ackerzahlen		
1.4.1	Ackerzahl einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder Grünland ist im Durchschnitt < 45 Bodenpunkten <u>oder</u>		
1.4.2	Ackerzahl einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder Grünland ist im Durchschnitt zwischen 35 bis 50 Bodenpunkten (hier nur Agri-PV nach DIN SPEC 91434 202-05 (bis max. 4 m Höhe) zulässig)		
2.	Ziele der Raumordnung		
2.1	Widerspricht nicht den Zielen des Landesentwicklungsplanes, des Regionalen Entwicklungsplanes und des Regionalen Teilentwicklungsplanes		
3.	Naturschutz und maßgebliche Schutzgüter		
3.1	Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen		
3.2	Die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes sind nicht betroffen		
3.3	FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Biosphärenreservate sind nicht betroffen		
3.3	Am Standort vorkommende, gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen		
3.4	Der Standort liegt in keinem Überschwemmungsgebiet bzw. es liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb im Überschwemmungsgebiet vor		



ALTMÄRKISCHE WISCHE

Kriterium		Flächenbeurteilung	
		ja	nein
3.5	Es sind keine Waldflächen einschließlich einer Abstandsfläche von mindst. 30 m betroffen		
4.	Netzverknüpfung		
4.1	Nachweis der Stromeinspeisekapazität liegt vor		
4.2	Anbindung der PV-FFA an das Stromnetz erfolgt per Erdverkabelung		
5.	Bürger- und Gemeindepertizipation		
5.1	Gewerbesteuern fließen der Gemeinde zu 100 % zu		
5.2	Vergünstigter Stromtarif für die Bürger der Gemeinde		
5.3	Bürger der Gemeinde können an der Finanzierung und am Erlös der Anlage beteiligt werden (z.B. Erwerb von Anteilen an einer Energiegenossenschaft)		

* bei Zustimmung der betroffenen Eigentümer kann davon abgewichen werden

6.	Auswertung		
6.1	Wurden alle Kriterien des Komplexes 1 „Angaben zur Lage und Topografie“ im Bewertungsfeld mit „Ja“ angekreuzt?		
6.2	Wurde das Kriterium des Komplexes 2 „Ziele der Raumordnung“ im Bewertungsfeld mit „Ja“ angekreuzt?		
6.3	Wurden alle Kriterien des Komplexes 3 „Naturschutz und maßgebliche Schutzgüter“ im Bewertungsfeld mit „Ja“ angekreuzt?		
6.4	Wurden alle Kriterien des Komplexes 4 „Netzverknüpfung“ im Bewertungsfeld mit „Ja“ angekreuzt?		
6.5	Wurden alle Kriterien des Komplexes 5 „Bürger- und Gemeindepertizipation“ im Bewertungsfeld mit „Ja“ angekreuzt?		

7.	Abschließende Beurteilung		
	Der Standort/Geltungsbereich ist als geeignet anzusehen**	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

** der Standort ist als geeignet einzuschätzen, wenn alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden können